

im die

gold,

sind 1950, ein-

lw

w

aus.

sube)

950:

nach itag

iler-t im

1950

nsta

re

Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 15. September 1950

Nr. 37

Bekanntmachungen des Landratsamts

Anordnung über Preise für Milch und Milcherzeugnisse

vom 27. Juli 1950 (Amtl. Bek. d. Wirtsch.-Min. Nr. 6 vom 9. 8. 1950)

Auf Grund des § 1 der Anordnung PR Nr. 1/50 des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. Januar 1950 (Bundesanzeiger Nr. 43 vom 2. März 1950) wird im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium für das Land Württemberg-Hohenzollern angeordnet:

§ 1

(1) a) Molkereimäßig behandelte Trink-milch muß mindestens 3,4 Gewichtsteile Fett

b) Milch gilt nur dann als molkereimäßig behandelt, wenn sie nach den Anordnungen des Landwirtschaftsministeriums über diese Behandlung gereinigt, erhitzt und tiefgekühlt

c) Nicht molkereimäßig behandelte Milch muß als ungeteiltes Gemelk in den Verkehr gebracht werden. Ungeteiltes Gemelk ist das durch regelmäßiges, vollständiges Ausmelken des Euters gewonnene und gründlich durch-gemischte Gemelk von einer oder mehreren Kühen aus einer oder mehreren Melkzeiten, dem nichts zugefügt und nichts entzogen ist.

(2) Neben molkereimäßig behandelter Trinkmilch und Trinkmilch aus ungeteiltem Gemelk darf entrahmte Frischmilch (E-Milch) als Trinkmilch und Trinkbuttermilch verkauft werden.

(1) Der Verbraucherhöchstpreis wird fest-

		rur	To the Titoler
	mo	lkereimäßig	molkereimäßig
	bel	Trinkmilch	beh. Trinkmilch
	1000	(§ 1a u. b)	(§ 1c)
In der Preisgruppe	A	38 DPfg.	/1 36 DPfg./
In der Preisgruppe		36 DPfg.	
In der Preisgruppe		34 DPfg.	/1 34 DPfg./
In der Preisgruppe		34 DPfg.	/1 32 DPfg./

(2) Der Verbraucherhöchstpreis für entrahmte Frischmilch beträgt:

In der Preisgruppe A In der Preisgruppe B u. C = 17 DPfg./l In der Preisgruppe D = 16 DPfg./l

(3) Der Verbraucherhöchstpreis für Trinkbuttermilch beträgt:

(1) Der Abgabepreis der Molkerei für Trinkmilch (§ 1 Abs. 1 und 2) bei Lieferung ab Molkerei in molkereieigenen Kannen an den Milchhandel darf die von von der Molkerei im Rahmen der Verbraucherhöchstpreise nach § 2 für den Verkauf von Milch an den Verbraucher berechneten Milchpreise abzüglich der Kleinhandelsspanne nicht überschreiten.

abzuglich der Kleinnandelsspanne meht überschreiten.

(2) Die Kleinhandelsspanne für Trinkmilch (§ 1 Abs. 1), entrahmte Frischmilch und Trinkbuttermilch (§ 1 Abs. 2) darf folgende Höchstzuschläge zum Molkereiabgabepreis nach Abs. 1 nicht überschreiten:

preise nach § 2 um folgende Beträge zu

senken:
Bei Lieferung von 21—100 l um ½ DPfg.
je Liter
Bei Lieferung von über 100 l um 1 DPfg.
je Liter.
(2) Bei Zustellung frei Haus des Großverbrauchers kann ein Zuschlag von höchstens
0,75 DPfg. je Liter zum Großverbraucherpreis berechnet werden.

8 5

Für Zustellung frei Haus des Verbrauchers ist die Berechnung eines Aufschlages auf den Verbraucherhöchstpreis nach § 2 nicht zulässig.

(1) Für Abgabe von Milch in Flaschen darf auf die Preise nach §§ 2 und 4 höchstens ein Aufschlag von 5 DPfg, berechnet werden.

Von dem Aufschlag von 5 DPfg. dürfen er-

heben:
a) Die Molkerei für ½ 1 bis zu 4 DPfg., für ½ 1 bis zu 3 DPfg.;
b) der Milchhandel für von der Molkerei in Flaschen bezogene Milch für ½ 1 1 DPfg., für ½ 1 1 DPfg.

(2) Als Flaschenpfand für jede Flaschengröße darf vom Verbraucher oder vom Großverbraucher ein Betrag von höchstens 30 verbraucher ein Betrag von höchstens 30 DPfg. erhoben werden.

Die Molkerei darf vom Milchhandel höch-stens 25 DPfg. Flaschenpfand je Flasche er-

Für besondere Milcharten — Sauermilch, Kefirmilch, Yoghurtmilch, vitaminisierte Milch usw. — kann die Preisaufsichtsstelle besondere Preise festsetzen.

Bei der Abgabe von Milch in Mengen unter 1 Liter ist von dem Preis für 1 Liter auszugehen. Ergeben sich dabei Teilbeträge von DPfg., so ist der Betrag von 0,4 DPfg. und weniger nach unten, der Betrag von 0,5 DPfg. und mehr nach oben abzurunden.

Die Zuteilung der Orte zu den Preisgrup-pen ergibt die Anlage.

Anlage zur Anordnung über Preise für Milch und Milcherzeugnisse

Preisgruppe B
Calw, Altensteig, Bad Liebenzell, Birkenfeld, Calmbach, Dobel, Herrenalb, Loffenau, Nagold, Neuenbürg, Schömberg, Unterreichenbach und Wildbad.

Preisgruppe D Die übrigen Städte und Landgemeinden.

§ 10

Die Preisaufsichtsstelle kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnang zulassen oder anordnen.

§ 11

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26. 7. 1949 (WiGBI. S. 193) bestraft

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vor-schriften, insbesondere die Anordnung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnise vom 24. Juli 1948 (Amtl. Bekanntm. S. 55) außer Kraft.

Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern

Versammlung der Kreisabteilung Calw

Die Kreisabteilung Calw des Gemeindetags Württemberg-Hohenzollern hielt im Saalbau Weiss in Calw eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Bürgermeister Klepser, Bad Liebenzell, konnte als Gäste begrüßen den Kreisdelegierten der Hohen Kommission, Colonel Blanc, Landrat Geißler, Calw, u. Direktor Kienzle vom Gemeindetag.

Landrat Geißler, Calw, u. Direktor Kienzle vom Gemeindetag.

In seiner mit Beifall aufgenommenen Ansprache erinnerte Colonel Blanc an den Zustand der Nagoldtal-Gemeinden nach der Ueberschwemmungskatastrophe im Dezember 1947 und gab seiner Bewunderung über die seither geleistete Wiederauftbauarbeit Ausdruck. Er sprach über das Flüchtlingsproblem und erwähnte, daß er es als seine Pflicht gehalten hätte, seine vorgesetzten Dienststellen auf die Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Ausgewiesenen im Kreis Calw hinzuweisen. Welches Resultat zu erwarten sei, könne freilich nicht gesagt werden. Der Redner ermahnte die Bürgermeister, sich der Jugend anzunehmen, die später die Aufgaben der Alten zu übernehmen hätte. Man dürfe die Jugend nicht in der Idee belassen, sie sei verloren. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit an das Treffen von deutschen und französischen Studenten an der deutschlechningsgeben Grenze wei der Verstän. In der Preisgruppe A = 14 DPfg./l
In der Preisgruppe B u. C = 13 DPfg./l
In der Preisgruppe D = 12 DPfg./l
In der Preisgruppe D = 13 DPfg./l
In der Preisgruppe D = 12 DPfg./l
In der Preisgruppe D = 13 DPfg./l
In der Preisgruppe D = 14 DPfg./l
In der Preisgruppe D = 15 DPfg./l
Bei Preisgruppe D = 3 DPfg./l
Bei Preisgruppe A = 5 DPfg./l
Bei Preisgruppe D = 3 DPfg./l
Bei Preisgruppe D = 4.2 DPfg./l
Bei Preisgruppe C = 4 D

LANDKREIS Kreisarchiv Calw

Eingebend wurde Stellung genommen zu den Kosten der Straßenunterhaltung. In Anbetracht des gesteigerten Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer, die ganz das Land einnimmt, muß eine Uebernahme der Unterhaltungskosten für die Landstraßen L. Ord an Kraftfahrzeugsteuer, die ganz das Land einnimmt, muß eine Uebernahme der Unterhaltungskosten für die Landstraßen I. Ord-nung vom Land gefordert werden. An die-sen Kosten haben die Kreisverbände bis ietzt 70% zu ersetzen. Das Land Bayern ist in dieser Hinsicht bereits beispielhaft und bahnbrechend vorangegangen. Die Forderung des Gemeindetags ist folgende: Die Bundesstraßen dem Bund, die Landstraßen I. Ordnung dem Land, die Landstraßen II Ordnung dem Kreisverband.

Die sogenannten Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden sind ein Sorgenkind des Gemeindetags. Wenn man bedenkt, daß die Bürgersteuerausgleichsbeträge immer noch nach den Grundsätzen von 1942 verteilt werden, so wird jedermann die beabsichtigte Revision gut heißen müssen. Sämtliche Schlüsselzuweisungen sollen künftig nach einem einzigen Verteilungsschlüssel erfolgen. Grundsatz ist, daß sämtliche Gemeinden etwas erhalten sollen, ein Teil aber, etwa 40%, soll nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden verteilt werden. Um einzelne Gemeinden vor einem plötzlichen Absacken dieser Einnahmen zu bewahren, ist für 1950 der Eingang von 90% der seitherigen Bürgersteuerausgleichs-Die sogenannten Schlüsselzuweisungen an wahren, ist für 1950 der Eingang von 90% der seitherigen Bürgersteuerausgleichsbeträge als Schlüsselzuweisungen garantiert. Es wird empfohlen, die Zahlen des sammlung wird wieder in Calw stattfinden.

Eine der vordringlichsten Aufgaben bleibt die Förderung des Wohnungsbaus. Nach einem Landtagsbericht kann noch mit Nach einem Landtagsbericht kann noch mit einem Herbstprogramm 1950 gerechnet werden, bekanntermaßen fehlen aber die Mittel für die erstrangigen Bankkredite. — Ueber die einzelnen Punkte des Referats wurde lebhaft debattiert. Es wurde noch darüber gesprochen, daß der auffallende Rückgang der Gewerbesteuer den Gemeinden große Sorge bereitet und daß die Wiedereinführung von Gemeinde Ausschüssen. dereinführung von Gemeinde-Ausschüssen zur Mitwirkung bei der Veranlagung not-wendig und in Aussicht genommen ist. Manche Gemeinden haben die Schaffung von weiteren Lehrstellen an den Volksschulen beantragt, wurden aber großenteils vom Kultministerium abgewiesen. Da die Gemeinden beachtliche Beiträge zu den Aufwendungen des Staates an Lehrerbesol-dungen leisten, ist die Haltung des Mini-steriums der Versammlung nicht verständ-

wendig, weil sich sonst — im praktisch wichtigsten Fall der Steuerbescheide — jeder auch ohne wirkliche Absicht, das Rechtsmittel durchzuführen und zu begrün-Rechtsmittel durchzuführen und zu begründen, leicht eine Stundung verschaffen könnte. In geeigneten Fällen, in denen eine sofortige Vollziehung des Bescheides zu Unbilligkeiten führen würde und wenn begründete Erfolgsaussicht des eingelegten Rechtsmittels besteht, wird die Finanzbehörde von der Ausnahmebestimmung üben die Aussetzung der Vollziehung Gebrauch machen. machen.

Sehr wichtig ist, daß in Steuersachen der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für die Rückforderung bezahlter Steuern und anderer Leistungen. Die Gerichte dürfen sich auch in die Entscheidung der Steuerbehör-den über staatliche Steueransprüche als solche nicht einmischen. Es ist insbesondere solche nicht einmischen. Es ist insbesondere nicht angängig, die Erstattung von Steuern in privatrechtliche Ansprüche gekleidet, also in verkappter Form, vor den ordent-lichen Gerichten zu begehren, etwa durch eine Bereicherungsklage oder gestützt auf eine angebliche Amtspflichtverletzung. Mit letzterem sind aber die Steuerbeamten und damit der Staat von der Verantwortung für wirkliche Amtspflichtenverletzungen nicht wirkliche Amtspflichtenverletzungen nicht freigestellt.

Z. Zt. bestehen drei Arten von Rechtsmittel:

1. Das Berufungsverfahren,

2. das Anfechtungsverfahren und

3. das Beschwerdeverfahren.

Zu 1. Das Berufungsverfahren ist gegen alle endgültigen oder vorläufigen Steuerbescheide, Feststellungsbescheide, Steuermeßbescheide, Bescheide, durch die ein Antrag auf Erteilung eines Bescheids über den Fortfall der Vermögen- oder Gewerbesteuerpflicht oder ein Antrag auf Vornahme einer Berichtigungs- oder Fortschreibungsfeststellung, einer Berichtigungsoder Fortschreibungsveranlagung ganz oder teilweise abgelehnt wird, Bescheide, durch die festgestellt wird, daß und inwieweit eine Person oder eine Sache für eine Realsteuer haftet, Bescheide, die den Übergang eines gewerblichen Betriebes betrefrealsteuer hattet, Bescheide, die den Ubergang eines gewerblichen Betriebes betreffen, Bescheide, durch die über Erstattungsund Vergütungsansprüche und sonstige Steuervergünstigungen (z. B. Lohnsteuerjahresausgleich) aus Rechtsgründen entschieden oder erstattete oder vergütete Betriege zurüchgefondert wachte. träge zurückgefordert werden, Abrechnungsbescheide und Erhebung des 15% igen Strafzuschlags bei der Einkommensteuer, gegeben, soweit sie Besitz- und Verkehrs-steuern betreffen.

(Schluß folgt)

Rechtsmittel im Steuerrecht

von Steuerinspektor Günter Wiegel, Hirsau

Dies geht andererseits aber nicht soweit, daß eine Bitte um Auskunft über eine be-stimmte Verfügung als Rechtsmitte gilt, desgleichen nicht Vorbehalt der Rechte bei der Steuerzahlung, auch wenn der Steuer-pflichtige sich nach der Auskunftserteilung als beschwert ansieht. Damit wird das Auskunftsersuchen nicht rückwirkend zu einem Rechtsmittel. Diese Behandlung ist wichtig für die Frage, ob ein Rechtsmittel rechtzeitig eingelegt worden ist.

Fristgerecht eingelegt ist ein Rechtsmittel, wenn es inerhalb der Rechtsmittel-frist eingelegt worden ist. Diese beträgt einem Monat ab dem Ablauf des Tages, an einen Monat ab dem Ablauf des Tages, an dem die angefochtene Entscheidung zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung durch einfachen Brief der vierte — im Ortszustellverkehr der zweite Tag nach Aufgabe zur Post. Wird eine Verfügung durch eine Zustellungsurkunde zugestellt, so ist der Tag der tatsächlichen Uebergabe durch den Postbeamten, der in der Zustellungurkunde vermerkt ist, als Tag der Bekanntgabe anzusehen. Bekanntgabe anzusehen.

Die Rechtsmittelfrist ist eine Ausschluß-Die Rechtsmitteifrist ist eine Ausschlußfrist. Sie kann nicht verlängert werden. Bei der Versäumung der Rechtsmittelfrist kann die Rechtsmittelbehörde Nachsicht gewähren. Dies ist aber nur auf Antrag innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Tages, an dem der Hinderungsgrund weggefallen ist, möglich. Voraussetzung für die Nachsichtgewährung ist, daß der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden verhindert pflichtige ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten. Bei der Beur-teilung der Entschuldbarkeit ist von den persönlichen Verhältnissen des Steuer-pflichtigen auszugehen. Bei Würdigung der Gründe sind die Einsichtsfähigkeit des Steuerpflichtigen und der Stand seiner Bildung zu berücksichtigen. Ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters oder seines Bevollmächtigten gilt als sein eigenes Verschulden. So ist z. B. Ashaitsilhale. schulden. So ist z. B. Arbeitsüberlastung kein Grund für die Gewährung von Nachsicht: ebenso die Tatsache, daß die Rechts-mittelfrist nur um einige Tage oder sogar nur um einen Tag überschritten ist. Wohl aber ist Nachsicht gerechtfertigt, wenn der Steuerpflichtige durch schwere Erkrankung

an der Wahrnehmung der Frist gehindert

Für die Fristberechnung gelten die Vor-Für die Fristberechnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei Fristen für die Abgabe einer Willenserklärung oder für die Vornahme einer Leistung ist besonders zu beachten, daß sie, wenn ihr letzter Tag auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen würde, erst mit dem darauf folgenden Worktag anden Werktag enden.

Auf die Einlegung eines Rechtsmittels kann verzichtet werden, ebenso kann ein bereits eingelegtes Rechtsmittel bis zur Unterzeichnung der Rechtsmittelentscheidung zurückgenommen werden. Sowohl Rechtsmittelverzicht oder auch Rechtsmittelzurücknahme sind schriftlich bei der Rechtsmittellich einzurzeichen oder zur Rechtsmittelbehörde einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Verzicht und Rück-nahme führen zum Verbrauch des Rechts-

Wichtig ist zu wissen, daß die Einlegung eines Rechtsmittels die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht hemmt; insbesondere die Erhebung einer Steuer nicht aufhält. Die Behörde, die den Be-scheid erlassen hat, kann die Vollziehung aussetzen, geeignetenfalls gegen Sicher-

Landwirte, schickt Eure Söhne und Töchter in die Landwirtschaftsschule!

Die Landwirtschaftsschulen des Kreises in Calw und Nagold mit dem Ober- und Unterkurs (Männl. Abt.) und der Mädchenabteilung in Bad Teinach werden am Montag, 6. Nov. 1950 wieder eröffnet. Als Neueinrichtung ist geplant, für die ehemaligen Schülerinnen sowie für Landmädel mit Kenntnissen im Nähen zu ihrer weiteren Ausbildung einen Spezialkurs im Nähen mit dem Ziel der vollständigen Ausbildung auf dem Gebiet der Handarbeit und der auf dem Gebiet der Handarbeit und der Anfertigung der Aussteuer abzuhalten. Dieser Spezial-Nähkurs (Oberkurs) würde ebenfalls während der Wintermonate in der Schule in Bad Teinach zur Durchführung gelangen. Eine tüchtige Fachkraft für die-sen Spezialkurs ist bereite verbenden. Desen Spezialkurs ist bereits vorhanden. Der bäuerlichen Jugend ist damit abermals Ge-Steuerpflichtige durch schwere Erkrankung legenheit geboten, sich theoretisch und die oder schwere Unglücksfälle in der Familie Mädels auch praktisch für ihren Beruf

weiter zu bilden. An die Eltern ergeht daher nochmals die dringende Mahnung, ihre
nicht mehr berufsschulpflichtigen und auch
älteren Söhne sowie Töchter bei den für
sie geschaffenen landw. Fachschulen anzumelden, um ihren Kindern das für ihren
Beruf erforderliche Rüstzeug mit auf den
Lebensweg zu geben. Wie alle anderen
Berufe, so erfordert auch der landwirtschaftliche nicht nur praktische, sondern
auch theoretische Kenntnisse, welche die
Fachschule vermittelt.
Anmeldungen nehmen die Landwirt-

sind, wird nochmals hingewiesen.

Landwirtschaftsamt Calw

An finde K statt. gelas mith

> Ver 5 Uh unter

mein

De 13. für wurd 5. Se Dies zur gema der

De Johs.

zugs

eine nötig von das i sen Baup durch ben (noch vorh Krei plätz einer falls Der Ausg milie nur Woh Mött! die b mozh Grei Zeit Wass schor vorg ser gefül aufg

> De stein Hörr

Teil Hoch

Voge

Arbe rech

Bekanntgaben der Gemeinden

Stadt Wildberg

8 n 10

n

h

Am Donnerstag, dem 21. September 1950, findet in Wildberg ein Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt statt. Hierzu wird freundlich eingeladen. Personen und Tiere aus Klauenseuchesperrzonen werden zum Markt nicht zugelassen. Händler müssen für die aufgetriebenen Tiere neue Gesundheitszeugnisse mithringen. mitbringen.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Sommenhardt

Verpachtung der Gemeindejagd Am Samstag, dem 23. Sept. 1950, abends 5 Uhr, wird die Gemeinde-Jagd Sommenhardt

auf dem Rathaus verpachtet. Den Zuschlag unter den Bewerbern behält sich die Ge-meindeverwaltung vor.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Birkenfeld

Bekanntmachung

Der vom Gemeinderat in Birkenfeld am 13. Juli 1950 festgestellte "Ortsbauplan für das Industrieviertel" in Birkenfeld wurde vom Landratsamt mit Erlaß vom 5. Sept. 1950 Nr. IIa — 3005 genehmigt. Dies wird gem. § 14 Abs. 1 der Vollz. Verf. zur BO. vom 10. 5. 1911 hiermit bekanntgemacht. Der Ortsbauplan gilt mit dem Tag der Bekanntgabe als festgestellt. der Bekanntgabe als festgestellt. Bürgermeisteramt:

Gemeinde Simmozheim

Aus dem Gemeindeleben

Der Wohnungseinbau im Gemeindehaus Johs.-Fischer-Straße schreitet rasch voran. Die Wohnung dürfte Anfang Oktober bezugsfertig sein. Die Gemeinde hat so für eine 8-köpfige Flüchtlingsfamilie den benötigten Wohnraum geschaffen. — Für das von der Gemeinde erworbene Baugrundstück zur Erstellung von Siedlungshäusern, das in 6 Bauplätze eingsteilt und vermes das in 6 Bauplätze eingeteilt und vermes-sen ist, wurden die Preise der einzelnen Bauplätze festgesetzt. Die Plätze sind durchschnittlich fast 5 ar groß, sodaß ne-ben dem zu erstellenden Siedlungsgebäude ben dem zu erstellenden Siedlungsgebaude noch ein genügend großer Garten je Haus-vorhanden ist. — Das auf einem der Bau-plätze zu erstellende Zweifamilienhaus der Kreisbaugenossenschaft e. G. m. b. H. Calw wird demnächst aufgeschlagen. Die Bau-plätze müssen innerhalb von 2 Jahren mit einem Wohngebäude bebaut sein, andern-falls follen sie an die Gemeinde gurück falls fallen sie an die Gemeinde zurück. Der Gemeinde wurden in letzter Zeit 10 Ausgewiesene, darunter eine 6-köpfige Fa-milie, zugewiesen, deren Unterbringung nur mit Mühe erfolgen konnte, da der nur mit Mühe erfolgen konnte, da der Wohnraum nach wie vor äußerst knapp ist. — Die Wasserfassungsarbeiten, die in Möttlingen von der Firma C. Baresel für die beiden Gemeinden Möttlingen und Simmozheim durchgeführt werden, schreiten unter Einsatz eines Baggers und eines Greifers schnell voran, sodaß in nächster Zeit mit der endgültigen Behebung der Wassernot gerechnet werden kann; das schon jetzt im Sickergraben und in dem vorgesehenen Brunnen vorkommende Wasschon jetzt im Sickergraben und in dem vorgesehenen Brunnen vorkommende Wasser wird bereits dem Sammelbehälter zugeführt, sodaß der in den letzten Wochen aufgetretene Wassermangel zum großen Teil behoben ist. Für den Bau des weiteren Hochbehälters von 200 cbm im Gewand Vorgelächer wurden die Ausschreibungs. Vogeläcker wurden die Ausschreibungs-unterlagen gefertigt. Mit dem Beginn der Arbeiten ist bis Anfang November zu rechnen.

Gemeinde Sulz

Der seitherige Pächter des Gemeinde-steinbruchs am Oberjesinger Weg Eugen Hörrmann ist von seinem Vertrag zurück-getreten. Der Steinbruch wurde neu ver-Hörrmann ist von seinem Vertrag zurück-getreten. Der Steinbruch wurde neu ver-pachtet an Bauunternehmer Mast, Hirsau. standes zur Verfügung stehen, ja da sie Zwangsmaßnahmen sind.

Der Steinbruch, der seit Jahren fast ziem-Der Steinbruch, der seit Jahren fast ziemlich still gelegen hat, soll nun intensiv ausgebeutet werden, ist doch der Sulzer Kalkstein einer der besten in weitem Umkreis. Schon manche Straße unserer Waldgemeinist schon vor vielen Jahren mit diesem erstklassigen Erzeugnis beschottert worden. — Die Wildschweinplage ist auch in den. — Die Wildschweinplage ist auch in unserer Gemeinde noch nicht gebannt. Zur Zeit mehren sich wieder die Wildschäden. Der Abschuß von 2 Wildschweinen durch unsere Jäger, den die Gemeinde freudig begrüßte, hat leider noch nicht den erhofften Erfolg gezeigt.

Gemeinde Oberschwandorf

Gemeinde Oberschwandorf

Das von der Gemeinde Oberschwandorf
mit Hilfe der Kreisbaugenossenschaft erstellte 4-Familien-Wohnhaus ist im Rohbau
fertiggestellt. Den Wohnungsuchenden in
der Gemeinde wäre gedient, wenn der
Innenausbau schneller vorwärts gehen
würde, damit die Wohnungen in diesem
Jahr noch bezogen werden könnten. — Der
Eigenjagdbezirk der Gemeinde wurde an
die ortsansässigen Jagdpächter Gottlob
Bessey und Fritz Schmidt auf 6 Jahre vernachtet.

Gemeinde Egenhausen

Der Bürgermeister unterrichtete den Ge-meinderat über das Ergebnis seiner Vor-sprache wegen des Schulhausneubaus beim Innenministerium. Die vom Innenministerium vorgeschlagene Einteilung des neuen Schulhauses wurde vom Gemeinderat gebilligt und der Bürgermeister beauftragt, durch Architekt Köbele, Altensteig, eine Skizze anfertigen zu lassen. Das neue Schulhaus soll so schnell wie möglich erstellt werden, da zur Zeit für 204 schulpflichtige Kinder nur 120 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Ferner wäre die Einrichtung einer 3. Lehrerstelle dringend geboten. — Die freigegebene Gemeindejagd wurde an den früheren Pächter Gottfried Schleeh verpachtet. rium vorgeschlagene Einteilung des neuen

Gemeinde Enzklösterle

Obwohl die Hauptsaison in Enzklösterle ihrem Ende zugeht, weist die Fremdenver-kehrsstatistik noch nahezu 500 Besucher auf. Den Somer über wurde den Erholungs-

finden viele Schaulustige. Wie die Gemeinde im Sommer versucht, alles zu tun, um den Fremdenverkehr zu heben, so beweist der Bau einer geradezu idealen Skiabfahrtsstrecke, daß man bestrebt ist, auch im Winter den Kurgästen einen lohnenden Aufenthalt zu bereiten. In den letzten Geim Winter den Kurgästen einen lohnenden Aufenthalt zu bereiten. In den letzten Gemeinderatssitzungen stand immer wieder die Stromversorgung im Mittelpunkt der Besprechungen. Nachdem die EVS. in unermüdlicher, kaum störender Arbeit, ihr gesamtes Netz von Wildbad bis Poppeltal mit nahezu sämtlichen Anschlüssen in der Gesamtgemeinde erstellt hat, bedarf es nur noch der Einrichtung der Transformatorenhäuser, um den Strom bis hinauf ins abgelegene Poppeltal zu schicken. Dieserhalb wurde in den Sitzungen das Lichtfest für Poppeltal vorbereitet, da Poppeltal die letzte Teilgemeinde im Kreis ist, welche heute im Atomzeitalter sich noch der Petroleumlampe bedienen muß. So wird dieses Fest ein einmaliges Ereignis im obersten Enztal. Für die Ortsbeleuchtung wurden insgesamt 24 Brennstellen genehmigt. So sieht nun alles mit Spannung der Vollendung dieses wahrhaft sozialen Werkes der EVS. zu Ende dieses Monats entgegen. Ohne deren großzügige finanzielle Unterstützung hätte dieses Projekt weder von privater Hand, noch von der Gemeinde durchgeführt werden können.

Gemeinde Calmbach

Der Gemeinde Calmbach
Der Gemeinderat hat mit Rücksicht auf
die zahlreiche Zuweisung von Flüchtlingen beschlossen, ein ständiges Wohnungsamt zu errichten, um die Geschäftsabwicklung zu vereinfachen. Zum Vorsitzenden
des Wohnungsamtes ist der 1. Beigeordnete
Herr Wilhelm Herb, Verw. Angest., bestimmt worden. Eine entsprechende Satzung
wurde erlassen. — Die Lieferung des wurde erlassen. — Die Lieferung des Kohlen-Brennmaterials für das Schul- und Kohlen-Brennmaterials für das Schul- und Rathaus wurde an sämtliche 4 Kohlenhändler der Gemeinde gleichmäßig verteilt. — Der Schulhof befindet sich seit Jahren in einem unmöglichen Zustand. Es wird deshalb trotz der angespannten Finanzlage mindestens der vordere Teil des Schulhofes in diesem Herbst noch gewalzt werden. — Um dem Wunsche der Gemeinde-Angestellten un Abbiter entragenzulen werden. Obwohl die Hauptsaison in Enzklösterle ihrem Ende zugeht, weist die Fremdenverte kehrstatistik noch nahezu 500 Besucher auf. Den Somer über wurde den Erholungssuchenden auch auf kulturellem Gebiet in der im Werden begriffenen Festhalle mit ihren 350 Plätzen manches geboten. Auch die 2mal wöchentlichen Kinovorstellungen

Kraftfahrzeugverkehr und Kurorte

Bei einer Sprengelversammlung der Bürgermeister in Hirsau haben die Leiter der Kurorte die Probleme der Bekämpfung des durch den Kraftfahrzeugverkehr sich dauernd steigernden Lärms in den Kurorten zur Sprache gebracht und die zuständigen Behörden dringend um Abhilfe ersucht. Die und überall sucht man einen Ausweg. Das Innenministerium in Rheinland-Pfalz hat an den Durchgangsstraßen des Nagold, Enz- und Albtals gelegenen Kurorte und ihre Gasthäuser leiden schwer unter den Auswirkungen des Lastkraftwagenverkehrs und unter dem Lärm der Motorräder. Diese Kurorte und die Besitzer der betroffenen Häuser fragen sich, ob ein Berufsstand, nämlich das Transportgewerbe, und dazu nämlich das Transportgewerbe, und dazu noch einige rücksichtslose Motorradfahrer das Recht haben, sie zu ruinieren und ob ihnen keinerlei Schutz dagegen gewährt werden kann. Die Kurgäste machen Bürgermeistern und Kurverwaltungen die bittersten Vorwürfe darüber, daß sie ihre kostbare Urlaubs- und Erholungszeit nicht nur nicht erfolgreich ausmitten können. sen sie die Achseln zucken, da ihnen ja keinerlei Machtmittel zur Abhilfe des Not-

Die gleichen Sorgen wie bei uns, sogar oft noch in größerem Ausmaß, ergeben sich auch in anderen Fremdenverkehrsgebieten und überall sucht man einen Ausweg. Das Innenministerium in Rheinland-Pfalz hat im Juli ds. Js. nun eine Verordnung über die Beschränkung des Lastwagenverkehrs auf den beiden Rheintalstraßen im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz erlassen. Diese Verordnung, deren praktische Auswirkung erst erprobt werden muß, kann richtungweisend auch für andere Fremdenverkehrsgebiete sein. Die Deutsche Zentrale für gebiete sein. Die Deutsche Zentrale für den Fremdenverkehr in Frankfurt hat die Frage ebenfalls aufgegriffen und die Bundesbehörden um eine Regelung gebeten. Es ist daher zu hoffen, daß in Bälde, jedenfalls aber vor Beginn der nächstjährigen Kurzeit Abhilfe geschaffen wird.

Schon viel aber wäre erreicht, wenn die im Kreis Calw beheimateten Fuhrunter-nehmer ihre Lastwagenführer anweisen würden, bei der Durchfahrt durch Kurorte, ja durch alle Wohngebiete überhaupt, rücksichtsvoll und mit mäßiger Geschwin-digkeit zu fahren Gegenesitige Parkeitet Wohnhaus an der Wildbaderstraße konnte diese Woche aufgerichtet werden. Es ist zu hoffen, daß die Wohnungen in diesem Jahr noch bezogen werden können. — Auf seinem Gut Neuhof bei Ueberlingen a. Bodansse ist der Seniorsheft und Gestalle. densee ist der Seniorchef und Gründer der Firma Alfred Gauthier G. m. b. H. letzte Woche gestorben. Der Bürgermeister hat in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde einen Kranz am Grabe nieder-

Marktberichte

Calwer Vieh- und Schweinmarkt

Calwer Vieh- und Schweinmarkt

Dem am Mittwoch, 13. September, abgehaltenen Vieh- und Schweinemarkt waren insgesamt 60 Stück Rindvieh zugeführt. Darunter befanden sich 16 Kühe, 19 Kalbinnen, 20 Jungrinder, 4 Zugstiere, 1 Zugfarren. Bezahlt wurde für trächtige Kühe von 740.— bis 1150.— DM, für Kalbinnen von 880.— bis 1280.— DM, für Zugrinder von 206.— bis 620.— DM pro Stück. Bei Rindvieh war ein Anziehen der Preise festzustellen. Gesucht waren trächtige Kalbinnen und Zugrinder. Bei Kühen fand nur schöne Ware Absatz. Verkauft wurden bei Rindvieh etwa 25 Stück.

Auf dem Schweinemarkt waren insgesamt 450 Stück Jungschweine, Bezahlt wurde für Läufer von 135.— bis 180.— DM pro Paar, für Milchschweine von 115.— bis 130.— DM pro Paar. Der Handel war sehr

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragung vom
8. September 1950

HRB 26: KKW-Textil-Kaufstätte
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Sitz in Calw. Gegenstand des Unternehmens
ist der Einzelhandel mit Textilien aller Art.
Stammkapital 20 000.— DM. Gesellschaft
m. beschränkter Haftung mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Februar 1950. Geschäftsführer Ernst Luipold, Kaufmann in Calw.
(Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: (Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Geschäftslokal Badstr. 33. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Amtsblatt für den Kreis Calw.)

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Neueintragung
A 450 — 6, 9, 50: Wilhelm Schill & Co.
in Wildbad (Wilhelmstraße 64, Bauunternehmung u. Baumaterialiengroßhandlung).
Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jan. 1949.
Persönlich haftende Gesellschafter sind:
Wilhelm Schill, Maurermeister; Richard
Schill, Architekt u. Gottlieb Beck, Architekt alle in Wildbad tekt, alle in Wildbad.

lebhaft, sodaß der größte Teil der zu-geführten Tiere abgesetzt wurde. Dem Pferdemarkt wurden drei Pferde zugeführt. Verkaufspreise konnten keine

Vergebung von Bauarbeiten

Kreisbaugenossenchaft Calw

Zur Erstellung von 2 Reihenhäusern zu je 3 Einfamilienwohnungen in Altheng-stett werden auf Grund der VOB. die

Schreiner-, Glaser-, Elektroinstallations-, Gipser-, Schlosser-, Maler- und Tapezier-und san. Installationsarbeiten

vergeben.

Am Montag, den 18. 9. 1950 und Dienstag, den 19. 9. 1950 können die Angebotsunter-lagen bei der Kreisbaugenossenschaft Calw, Schloßberg 3, Zimmer Nr. 45, eingesehen werden, wo auch Leistungsverzeichnisse gegen Gebühr zu erhalten sind.

Die Angebote sind bit spätestens Samstag, den 23. 9. 1950, 10 Uhr, bei der Kreisbaugenossenschaft Calw einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung erfolgt. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Calw, den 13, 9, 1950

Sie wird sich nimmer länger mühn:

in Zukunit wäscht sie mit PEXIN.

Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Chr. Schlatterer, Seifentabrik, Calw

Kreisbaugenossenschaft Calw

e. G. m. h H.

Gemeinde Calmbach

Für das Doppelwohnhaus der Gemeinde Calmbach (6 Wohnungen) werden auf Grund der VOB. die

Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Tapezier-, Elektroinstallations-, Wasser-zu- und -ableitungsarbeiten

vergeben.

Ab Montag, den 18. Sept. 1950 können die Vergebungsunterlagen beim Ortsbauamt Calmbach während den Sprechstunden (14 bis 17 Uhr) eingesehen und Leistungsverzeichnisse gegen die übliche Schreibgebühr abgeholt werden. Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift "Angebot auf Doppelwohnhaus" bis Montag, den 25. Sept. 1950, vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Calmbach, Zimm. 3, abzugeben. Die Beteiligten können zur gleichen Zeit der Oeffnung der Angebote beiwohnen. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. halten.

Bürgermeisteramt

Evangelische Gottesdienste in Calw

Evangelische Gottesdienste in Calw
15. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest,
17. September 1950
8.00 Uhr Christenlehre (Söhne)
8.00 Uhr Frühgottesdienst (Leube)
9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzer)
9.30 Uhr Gottesd im Krankenhaus (Leube)
10.45 Uhr Kindergottesdienst

10.43 Uhr Kindergottesdienst
14.30 Uhr Taufgottesdienst.
Mittwoch, 20. September
7.30 Uhr Schülergottesdienst
8.15 Uhr Betstunde
20.00 Uhr Bitgottesdienst für den Frieden

in der Kirche 20.30 Uhr Männerabend. Donnerstag, 21. September 20.00 Uhr Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

16. Sonntag nach Pfingsten, 17. Sept. 1950
(Fest der 7 Schmerzen Mariens)

7.30 Frühgottesdienst. 8.30 Christenlehre

7.30 Frühgottesdienst. 8.30 Christenlehre (Gdehaus). 9.30 Hauptgottesdienst. 11.15 Gottesdienst in Bad Liebenz. (Marienstift). 14.00 Nachmittagsandacht.

Montag, den 18. Sept. 1950: 9.00 Gottesd. in Bad Teinach (ev. Kirche). Mittwoch: 7.00 Schülermesse.

Dienstag, Donnerstag, Freitag: je 6.15 Pfarrmesse (Calw)

Pfarrmesse (Calw).
Samstag: 7.00 Gottesd. im Kinderheim.

Kirchliche Nachrichten für Nagold Evang. Gottesdienste am 17. September

9.30 Uhr Gottesdienst (B)

9.30 Uhr Gottesdienst (B)
10.45 Uhr Kindergottesdienst
11.15 Uhr Christenlehre (Töchter)
19.30 Uhr Abendgottesdienst (Vereinshaus).
Montag bis Samstag, 18.—23. Sept.:
20.00 Uhr Evangelisation durch Herrn Pfr.
Eberle, Tailfingen (Kirche).
Mittwoch, 20. Sept. Schülergottesdienste:
7.20 Uhr Volksschule (Vereinshaus)
7.50 Uhr Oberschule (Vereinshaus).
I selshausen:
9.30 Uhr Gottesdienst (W)

9.30 Uhr Gottesdienst (W) 10.30 Uhr Christenlehre 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Wetterwarte Wildbad-Sommerberg nach Freudenstadt verlegt
Die Wetterwarte Wildbad-Sommerberg,

bisherige synoptische Station und Kurort-klimakreisstelle des Landeswetterdienstes Württbg.-Hohz. stellte am 10. 9. 1950 ihren Dienst ein. Sie wird am 1. 10. 1950 nach Freudenstadt verlegt. Auf dem Sommer-berg verbleibt eine nebenamtliche Klima-beobachtungsstelle, die wieder wie früher mit der Keplerwarte zusammengelegt wird.

Stadt Nagold

Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverwaltung veranstaltet am Mittwoch, dem 20. September, 20 Uhr, im Traubensaal eine

Burgerversammlung

Tagesordnung

1. Stellungnahme z. bevorstehenden
Abstimmung über den SüdwestStaat Bgm. Breitling.
2. Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung Bgm. Breitling.
3. Tätigkeitsbericht der Landespolizei LP-Komm. Kutz

Die Bevölkerung wird hierzu ein-geladen und gebeten, sich zahlreich an der Diskussion zu beteiligen.

Bürgermeisteramt

Garnhaus Laufend Neueingänge in modischen Strickwaren für Herbst und Winter

Kreisstadt Calw

Ab 1. September 1950 gelten folgende

Gaskokspreise

Bei Jahresbezug bis zu 100 Ztr. Brechkoks I-III 3.00 DM Brechkoks IV 2.40 DM

von 100-400 Ztr. 2.90 DM

über 400 Ztr. 2.85 DM

Bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen werden 2% Skonto gewährt.
Der Koks wird auf Wunsch in Calw und nach Hirsau von 5 Ztr. ab, nach auswärts von 50 Ztr. ab, gegen angemessenen Mehrpreis zugeführt. Bestellungen werden im Rathaus Zimmer 4 (Stadtkasse) entgegengenommen.



Dich gesund! Erhalte

durch MILCH BUTTER KASE QUARK THE PARTY OF THE P Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck "Milchversorgung Pforzbeim"

LANDKREIS 8